

## Information zum Widerspruchsverfahren Sonderzahlungen

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns erreichen derzeit zahlreiche Anfragen zum Umgang mit den Widersprüchen zum Thema Weihnachts- und Urlaubsgeld.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) hat begonnen, über die seinerzeit eingelegten Widersprüche hinsichtlich des Wegfalls von Weihnachts- und Urlaubsgeld zu entscheiden.

### Der DBB NRW teilt der DJG NRW auf Anfrage dazu mit:

Der DBB NRW hat ursprünglich Musterverfahren gegen diese Maßnahmen geführt. Unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung auch des Bundesverfassungsgerichts hat das Oberverwaltungsgericht NRW jedoch darauf hingewiesen, dass den Klagen keine Erfolgsaussichten zu bescheinigen wären. In den uns bekannten aktuellen Bescheiden wird auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts auch Bezug genommen. Der DBB NRW hat deshalb schon im Jahr 2016 entschieden, die Musterverfahren nicht fortzuführen, und hat auch nicht weiter zu Widersprüchen aufgerufen.

Insofern kann der DBB NRW die Verfahren nicht weiter unterstützen. Dies gilt insbesondere deshalb, weil das Land NRW gemäß dem Hinweis des LBV NRW klargestellt hat, dass die Bescheidung ausschließlich auf die Sachverhalte Sonderzahlung und/oder Urlaubsgeld bezogen sei. Widersprüche gegen die amtsangemessene Alimentation im Allgemeinen seien davon nicht betroffen und werden daher nicht mitbeschieden.

*Neuss, 13.02.24  
Klaus Plattes  
Landesvorsitzender*

# Mitglied werden!

**DJG NRW**  
**Landesverband NRW e.V.**  
Geschäftsstelle  
Freithof 22  
41460 Neuss

Die DJG NRW steht für unabhängige Mitbestimmung in den Personalräten der Justiz NRW. Sie kämpft für Tarifgerechtigkeit und beste Versorgung der Belegschaften. Die DJG NRW fordert stetig eine zeitgemäße Gestaltung der Arbeitsbedingungen sowie die ständige Qualifizierung für die Mitarbeiter\*innen der Justiz NRW.

## So kannst Du uns erreichen ...

Deutsche Justiz-Gewerkschaft  
Landesverband NRW e.V.  
Freithof 22  
41460 Neuss  
Telefon 02131 1516337  
Telefax 02131 1518998  
geschaeftsstelle@djg-nrw.de

## Monatsbeiträge ab 2024

• Anwärter und Auszubildende .....	9,50 €
• Pensionäre und Rentner .....	10,00 €
• Teilzeitkräfte .....	10,50 €
• Wachtmeisterdienst .....	11,00 €
• Sekretäre .....	11,00 €
• Beschäftigte .....	11,50 €
• Obersekretäre .....	11,50 €
• Hauptsekretäre .....	12,00 €
• Bes.Gr. A 9 .....	12,50 €
• Bes.Gr. A 9 plus Zulage und A 10 .....	13,00 €
• Bes.Gr. A 11 .....	13,50 €
• Bes.Gr. A 12 .....	14,00 €
• Bes.Gr. A 13 und höher .....	15,00 €

## Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Meinen Beitritt zur DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband NRW e.V., Werdener Str. 1, 40227 Düsseldorf, erkläre ich mit Wirkung zum

01. \_\_\_\_ . 20 \_\_\_\_.

Zu- und Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Dienstbezeichnung

Telefon

Private E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

Dienstliche E-Mail-Adresse

Eintrittsdatum in die Justiz

Dienststelle

Beschäftigt bei:     Ordentlicher Gerichtsbarkeit  
                           Fachgerichtsbarkeit  
                           Staatsanwaltschaft  
                           ambulanter Sozialer Dienst  
                           ITD

Teilzeit von \_\_\_\_ bis \_\_\_\_                     Nein

Ich ermächtige die DJG NRW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, auf mein Konto bezogene Lastschriften der DJG NRW einzulösen. Die Datenschutzerklärung der DJG NRW habe ich zur Kenntnis genommen und willige dieser ein; einzusehen unter [www.djg-nrw.de](http://www.djg-nrw.de).

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Ort, Datum und Unterschrift